

Einladung und Botschaft

zur

ausserordentlichen Gemeindeversammlung

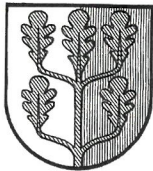
der

Einwohnergemeinde

Hemishofen



Mehrzweckhalle Hemishofen,
Dienstag, 27. September 2022, 20.00 Uhr



Gemeinde Hemishofen

Einladung zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung

am Dienstag, 27. September 2022, 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Hemishofen,
(Busse bei unentschuldigter Absenz 6.— Fr.)

Traktanden

1. Begrüssung
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2022
3. Wasserversorgung:
Gebühr für Löschwasserbereitstellung/Unterhalt der Infrastruktur (in Ergänzung zur bestehenden Mengengebühr und Tarif für zusätzliche Wohnung, Gewerbebetrieb und Landwirtschaft) sowie Anpassung Zählermiete beim Frischwasser **ab 01. Oktober 2022:**
 - Grundgebühr pro Anschluss und Jahr 0.25 ‰ vom Gebäudeversicherungswert für alle Gebäude auch ohne Wasseranschluss (keine Deckelung bei der Landwirtschaft) *(neu)*
 - Zählermiete neu Fr. 120.—/Jahr, gilt gleichermassen für kleine und grosse Zähler *(Anpassung)**
4. Abwasser: Senkung Tarif Mengengebühr **rückwirkend ab 01. Oktober 2021**
 - Mengengebühr 2.50 Fr./m³, rückwirkend per 01.10.2021 *(bisher 3.50 Fr./m³)*
*(Grundgebühr unverändert)**
5. Anpassung Text im Anhang der Beitrags- und Gebührenreglement der Gemeinde Hemishofen vom 10. August 2010:
Text neu: **Abfallgrundgebühr pro Haushalt Fr. 70.—/Jahr**
(Text alt: Jahresgebühr für Grünabfuhr pro Haushalt Fr. 70.—/Jahr)
6. Diverses

**(entsprechende Anpassung des Anhangs resp. Tarifblattes der Bau- und Gebührenordnung vom 10.08.2010)*

Gemeinderat Hemishofen

Der Präsident:

Paul Hürlimann

Die Schreiberin:

Nicole Bernath

PROTOKOLL

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG HEMISHOFEN

Dienstag, 14. Juni 2022, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle, Fr. 6.— Busse bei unentschuldigter Abwesenheit.

Vorsitz: Paul Hürlimann, Präsident

Anzahl Stimmberechtigte: 320

Anwesende Stimmberechtigte 50

Traktanden

1. Begrüssung
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. November 2021
3. Genehmigung Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve für Projekt Chroobach Windpark in der Höhe von 3 577.20 Franken
4. Genehmigung Einlage in die finanzpolitische Reserve in der Höhe von 100 000.-- Franken für Förderbeiträge von Solarenergie
5. Genehmigung der Jahresrechnung 2021
6. Beitritt zum Zweckverband "Feuerwehr Region oberer Kantonsteil" per 1. Januar 2023 und Zustimmung zu dessen Statuten*
7. Auflösung des Zweckverbands "Verbandsfeuerwehr Stein am Rhein - Hemishofen" per 31. Dezember 2022
8. Genehmigung Nachtragskredit von 95 000.-- Franken für die Sanierung des Flurstrassenabschnittes Grabenackerstrasse – Bolderhof im Zusammenhang mit Sanierung Grabenackerstrasse
9. Diverses

1. Begrüssung

Der Vorsitzende begrüßt die 50 erschienenen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit dem Hinweis auf die gesetzlichen Bestimmungen des Gemeindegesetzes, Art. 30 betreffend Teilnahme an Gemeindeversammlungen für Einwohner die nicht Aktivbürger sind. Sie haben sich auf den für sie bestimmten Plätzen aufzuhalten und haben kein Stimm- und Wahlrecht.

Als Berichterstatterin für die Medien werden Ursula Junker vom Bote Untersee und Rhein und Thomas Martens von den Schaffhauser Nachrichten willkommen geheißen.

Von der örtlichen Rechnungsprüfungskommission begrüßt wird André Geiger. Heinz Morgenegg und Volker Esterhammer werden als der Stimmenzähler begrüsst.

Der Präsident hält fest, dass die Stimmberechtigten die sehr ausführlichen Unterlagen zur heutigen Versammlung rechtzeitig erhalten haben und die gesetzlichen Bestimmungen diesbezüglich eingehalten worden sind.

Der Präsident stellt die Traktandenliste zur Abstimmung.

Abstimmung

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. November 2021

Abstimmung

Die Abstimmung ergibt: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

3. Genehmigung Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve für Projekt Chroobach Windpark in der Höhe von 3 577.20 Franken

Die Finanzreferentin erläutert kurz den entstandenen Aufwand, welcher im vergangenen Jahr infolge Sitzungsgeldern und Reisespesen der Planungskommission Chroobach entstanden ist. Das Bilanzkonto finanzpolitische Reserve Chroobach beträgt per 01.01.2021 100 000.— Franken. Davon wird der entstandene Aufwand gedeckt. Somit beträgt der Saldo per 31.12.2021 96 422.80 Franken.

Die Abstimmung ergibt: Die Genehmigung Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve für Projekt Chroobach Windpark in der Höhe von 3 577.20 Franken wird mit 40 Ja Stimmen genehmigt.

4. Genehmigung Einlage in die finanzpolitische Reserve in der Höhe von 100 000.-- Franken für Förderbeiträge von Solarenergie

Zur Förderung von Solarenergie möchte die Gemeinde Hemishofen an die Errichtung von Solaranlagen Beiträge ausrichten. Dafür soll eine finanzpolitische Reserve in der Höhe von 100 000.— gebildet werden. Ab dem 1. Juli 2022 sollen während einer Laufzeit von drei Jahren Beiträge an Private ausbezahlt werden (nähere Details siehe entsprechendes Reglement Energieförderprogramm, zur Anwendung ab 1. Juli 2022).

Charlotte Blank Andres verweist mittels Illustration auf die Website <https://www.uveg-is.admin.ch/BFE/sonnendach> woraus ersichtlich ist, in welchem Masse sich zum Beispiel Dächer von Liegenschaften in Hemishofen für Solarenergie eignen würden.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Die Abstimmung ergibt: Die Einlage in die finanzpolitische Reserve in der Höhe von 100 000.-- Franken für Förderbeiträge von Solarenergie wird mit 43 Ja Stimmen genehmigt.

5. Genehmigung der Jahresrechnung 2021

Die Finanzreferentin Charlotte Blank Andres präsentiert eine ausführliche Power-Point Präsentation und erläutert damit den historischen Gewinn in der Höhe von 897 718.11 Franken.

Die Rechnungsprüfungskommission Hemishofen, vertreten durch André Geiger äussert sich sehr positiv über die pflichtbewusste Rechnungsführung der Finanzverwaltung Hemishofen: anlässlich der jährlichen Kontrolle seien sämtliche Belege stets griffbereit vorhanden gewesen. Er empfiehlt die Abnahme der Rechnung 2021.

Abstimmung

Die Jahresrechnung 2021 wird einstimmig genehmigt.

6. Beitritt zum Zweckverband "Feuerwehr Region oberer Kantonsteil" per 1. Januar 2023 und Zustimmung zu dessen Statuten

Das Wort wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Der Beitritt zum Zweckverband "Feuerwehr Region oberer Kantonsteil" per 1. Januar 2023 und Zustimmung zu dessen Statuten wird einstimmig genehmigt.

7. Auflösung des Zweckverbands "Verbandsfeuerwehr Stein am Rhein - Hemishofen" per 31. Dezember 2022

Das Wort wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Die Auflösung des Zweckverbands "Verbandsfeuerwehr Stein am Rhein - Hemishofen" per 31. Dezember 2022, wird einstimmig genehmigt.

8. Genehmigung Nachtragskredit von 95 000.-- Franken für die Sanierung des Flurstrassenabschnittes Grabenackerstrasse – Bolderhof im Zusammenhang mit Sanierung Grabenackerstrasse

Es folgen kurze Erläuterungen in Ergänzung. Das Wort wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Die Genehmigung des Nachtragskredites von 95 000.-- Franken für die Sanierung des Flurstrassenabschnittes Grabenackerstrasse – Bolderhof im Zusammenhang mit Sanierung Grabenackerstrasse erfolgt mit großer Mehrheit.

9. Diverses

Linda Stoll, Gemeinderätin, erinnert an die Einladung zur Mitgestaltung der Entwicklungsstrategie für Hemishofen auf den 15. Juni 2022. In einer «Ortsspionage» wird Hemishofen zu Fuss gemeinsam erkundet. Orte an denen besonderes Potential schlummert oder auch Gefahren bestehen, werden dokumentiert. Die Ergebnisse des Rundgangs werden interaktiv und für Alle einsehbar gesammelt und in der Folge von Fachleuten analysiert. Die Umfrage ist bis am 22. Juni 2022 offen. Interessierte können jederzeit auch selbständig via App oder Papier teilnehmen.

Fragen zum geplanten Parkverbot an der Randenstrasse, als auch zu einer gewünschten, öffentlichen Projektvorstellung inkl. Visualisierung des Ausbaus der behindertengerechten Bushaltestelle bei der Mehrzweckhalle inklusive Veloweges und Gehstreifen auf der Hauptstrasse, werden durch den Strassenreferenten, Giorgio Calligaro, beantwortet.

Nachdem das Wort nicht mehr gewünscht wird, dankt der Präsident den Anwesenden für ihre Teilnahme und wünscht allen eine schöne Zeit.

Ende der Versammlung: 20.47 Uhr.

Die Aktuarin:

Nicole Bernath

Traktanden 3 und 4



3. Preisanpassung Trinkwasser

Die Schweizer Bevölkerung ist sich gewohnt, dass immer genug Wasser vorhanden ist, doch dieser Sommer hat einmal mehr gezeigt, dass dies nicht mehr so ist und wir mit dem kostbaren Gut sparsam umgehen müssen.

Der grösste Teil der Wasserkosten machen die Infrastruktur und die Betriebskosten der Wasserversorgung aus und ist unabhängig vom Verbrauch.

In Hemishofen verfügen wir über eine gute bis sehr gute Infrastruktur. Über 70% der Hauptleitungen wurden in den letzten Jahren saniert, um die von der Feuerpolizei zugesicherten Subventionen bis Ende 2022 auszulösen.

Für eine kleine Gemeinde wie Hemishofen verfügen wir über eine sehr grosse und kostspielige Infrastruktur 11'850 m Hauptleitungsnetz = über 25 lm / Einwohner (siehe auch beiliegenden Übersichtsplan).

Der Soverän sagte 2015 «Ja» zu folgenden Sanierungen:

1. Pumpwerk Seewadel	CHF	290'000.00
2. Dorfstrasse	CHF	512'000.00
3. Im Hafacker	CHF	198'000.00
4. Kressenberg	CHF	580'000.00
5. Bahnhofstrasse / Bahnstieg	CHF	198'000.00
6. Oberwalderstrasse	CHF	188'000.00
7. Grabenackerstrasse	CHF	670'000.00
8. In Pratle	CHF	83'000.00

... und wer A sagt muss auch B sagen – das Ganze muss auch finanziert werden.

In den letzten Jahren konnten wir die Kosten sowie die Abschreibungen für die Wasserversorgung aus dem Spezialfonds mitfinanzieren. Dieser ist nun aufgebraucht, weshalb wir die Wassergebühren erhöhen müssen.

Die Wasserversorgung muss kostendeckend und nicht gewinnorientiert sein. Die Gebühren müssen die Kosten der Wasserversorgung langfristig decken. Trinkwasser darf nicht durch Steuern subventioniert werden. So will es das Gesetz.

Das Kostspielige an der Wasserversorgung ist die Infrastruktur – das Kostbare ist das Trinkwasser.

Empfehlung des SVGW (Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches) lautet wie folgt: «Die Einnahmen aus Grundgebühren sollten 50 bis 80% der Gesamtkosten decken»

Dieser Empfehlung kommen wir nach. Folgende Anpassungen im Bereich Wasser sind per 01. Oktober 2022 geplant:

1. Neu: Die Grundgebühr stellt sich wie folgt zusammen:

0,25‰ vom Gebäudeversicherungswert für
Löschwasserbereitstellung / Unterhalt der Infrastruktur
Zählermiete neu: CHF 120.00 / Zähler (vorher CHF 70.00)

2. Wasserpreis Frischwasser CHF 1.60 pro m³ (wie bisher)

Mit diesem neuen Finanzierungsmodell decken wir mit den Einnahmen aus den Grundgebühren ca. 50% der Gesamtkosten.

Mit der Grundgebühr wird der Kostenwahrheit im Bereich Brandschutz und Infrastruktur Rechnung getragen.

4. Preisreduktion Abwasser

Im Gegenzug sind wir in der glücklichen Lage, den Abwasserpreis bei der Gebrauchsgebühr von CHF 3.50/m³ um 1 Franken auf CHF 2.50/m³ zu senken.

Diese Preisanpassung beim Abwasser tritt bei Annahme durch den Souverän rückwirkend auf das Wasserjahr 2022 in Kraft, das heisst, **ab dem 1. Oktober 2021.**

Wasserkommission und Gemeinderat Hemishofen

Tarifübersicht Verbrauch Wasser und Kanalisation nach Annahme der Traktanden (neu)

Wasser:

- | | | | | |
|----|---|-----|--------|------------------------------|
| A) | Mengenpreis pro m3 | Fr. | 1.60 * | (bisher) |
| B) | Zählermiete pro Jahr | Fr. | 120.-- | (Anpassung ab dem 1.10.2022) |
| | Zuschlag für die zweite und jede weitere Wohnung, Gewerbebetrieb und Landwirtschaft | Fr. | 35.-- | (bisher) |
| C) | Grundgebühr pro Anschluss und Jahr
0.25‰ vom Gebäudeversicherungswert für alle Gebäude auch ohne Wasseranschluss
(keine Deckelung bei der Landwirtschaft) | | | (neu ab dem 1.10.2022) |

Kanalisation:

- | | | |
|----|--|---|
| A) | Mengenpreis pro m3 | Fr. 2.50 (Reduktion rückwirkend ab dem 1.10.2021) |
| | Zusätzlich: 0.25 Fr. pro Fr. 1 000.—
Gebäudeversicherungswert
des Wohnhauses | (bisher) |

Tarifübersicht Wasser und Kanalisation bisher

Wasser:

A)	Grundtaxe je Zähler	Taxe pro Jahr
	PKM 20	Fr. 70.--
	PKM 32	Fr. 110.--
	Zuschlag für die zweite und jede weitere Wohnung, Gewerbebetrieb und Landwirtschaft	Fr. 35.—
B)	Mengenpreis pro m3	Fr. 1.60 *

Kanalisation:

C)	Grundgebühr	
	Mengenpreis pro m3	Fr. 3.50**
	Zusätzlich: 0.25 Fr. pro Fr. 1 000.— Gebäudeversicherungswert ** des Wohnhauses	

* (gemäss Beschluss GV 30.11.2006)

** (gemäss Beschluss GV 15.12.2009)

Traktandum 5

Die rein textliche Anpassung im Reglement erfolgt deshalb, da nebst der Gebühr für die Grünabfuhr mittels der Abfallgrundgebühr pro Haushalt auch noch weitere kostenpflichtige Entsorgungen, wie zum Beispiel die Giftsammlung, etc., gedeckt werden.